

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie zur nächsten Gemeindeversammlung ein, die am **Freitag, 11. April 2014 um 20.00 Uhr** im Vereinslokal bei der Mehrzweckhalle stattfinden wird.

An dieser Versammlung werden nachfolgende Sachgeschäfte zur Beratung und Genehmigung vorgelegt:

1. **Protokoll**
2. **Verwaltungsrechnung 2013**
3. **Fusionsabklärungen mit den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb, Zumholz**
4. **Verschiedenes**

Im Anschluss finden Sie die Information und den Antrag des Gemeinderates zu den behandelnden Sachgeschäften.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 wird nicht verlesen. Dieses liegt auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dieses ist zudem auf der Homepage als provisorische Fassung unter der Rubrik „Informationen“ einsehbar. An dieser Versammlung haben 61 Personen teilgenommen, welche nachfolgenden Sachgeschäfte beraten haben:

1. Protokoll
2. Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense – Oberland, Statutenrevision
3. Budget 2014 und Information Finanzplan
4. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung hat alle vorgelegten Sachgeschäfte gutgeheissen.

Wir beantragen die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013.

2. Verwaltungsrechnung 2013

Die Rechnung 2013 bestehend aus der laufenden- der Investitionsrechnung und der Bilanz per 31. Dezember 2013 liegen in ungekürzter Form dieser Broschüre bei.

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 4'455'461.17 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'229.39 ab. In der Investitionsrechnung stehen Fr. 506'498.50 an Ausgaben Fr. 342'847.30 an Einnahmen gegenüber. Aus der Bilanz geht hervor, dass die mittel- und langfristigen Schulden um gut Fr. 75'000.00 abgenommen haben.

Die Rechnung 2013 ist zudem geprägt von den höheren Einnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Abfallentsorgung. Diese Einnahmen basieren auf rechtskräftigen Reglementen. Mehrerträge sind den Reserven zuzuweisen, welche dann dazu beitragen sollen, die allfälligen Defizite einzelner Jahre auszugleichen. Bei der Wasserversorgung der Gemeinde stehen den Reserveeinlagen von Fr. 127'258.40 Bezüge im Betrage von Fr. 53'444.65 gegenüber. Die in der Bilanz am 31. Dezember ausgewiesene buchmässige Reserve von Fr. 89'926.75 wird nunmehr für die Finanzierung der anstehenden Investition beim neuen Reservoir verwendet. Beim Wasserreservoir in Neuhaus musste auf der Grundlage der festgestellten Mängel anlässlich der Inspektion der Anlagen durch das kantonale Laboratorium Unterhaltsarbeiten im Umfang von gut Fr. 75'000.00 ausgeführt werden, an welchen sich die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen und das Institut Guglera AG zu je 25% beteiligt haben. Die Abfallentsorgung schliesst mit einem kleinen Mehraufwand wobei hier festzuhalten ist, dass keine Abschreibung auf der Sonderabfallanlage verbucht werden konnte.

Die Gemeinde konnte im verflossenen Jahre zwei Bauparzellen verkaufen. Der Erlös aus den Landverkäufen wurde in Absprache mit der Finanzkommission für die Sanierung der Strasse Dorf – Oberdorf – Schwenny – Farnera verwendet, sodass dafür kein Fremdkapital aufgenommen werden musste. Im weitem hat sich die Gemeinde an den Sanierungskosten der Strasse Herremoos – Tschüplere beteiligt. Ausserdem wurden Sanierungsmassnahmen beim Gehsteig Dorf – March im Umfange von Fr. 28'000.00 vorfinanziert und die von der Gemeindeversammlung genehmigte Übernahme der Strasse Riedacher bezahlt.

Schlussendlich haben wir auch beachtliche Mehraufwendungen bei den Fürsorgekosten zu verzeichnen.

Währenddem die Schuldzinsen sich im budgetierten Rahmen bewegen, belaufen sich die obligatorischen Abschreibungen auf der Grundlage der getätigten Investitionen und den Berechnungen des Amtes für Gemeinden auf Fr. 381'992.00.

Bei den Einnahmen können wir auf der Grundlage der Abrechnungen der kantonalen Steuerverwaltung und dem aktuellen Steuersatz von 90 Rappen eine Verbesserung bei der Einkommens- und Vermögenssteuern feststellen, wobei diese noch nicht die von der Steuerverwaltung prognostizierten Erträge erreichen. Die vorgesehenen Einnahmen bei den ausserordentlichen Steuern (Handänderung und Grundstücksteuern) sind nicht zugeflossen, was natürlich das Rechnungsergebnis beeinflusst.

Die Verwaltungsrechnung wurde durch die Treuhandstelle der vorgeschriebenen Kontrolle unterzogen. Der diesbezügliche Bericht wird an der Gemeindeversammlung verlesen. Ebenso wurde diese der Finanzkommission wie üblich erörtert.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2013 und die Entlastung der verantwortlichen Organe.

3. Fusionsabklärungen mit den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz

1. Darüber wird abgestimmt

Die Gemeinderäte von Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz (BOPPZ) haben beschlossen, den Gemeindeversammlungen einen klaren Auftrag zu Fusionsabklärungen mit dem dazu erforderlichen Projektkredit zu beantragen. Das Geschäft wurde in Brünisried, Oberschrot, Plaffeien und Zumholz im November 2013 bereits unterbreitet und gutgeheissen. **Diese Gemeindeversammlungsentscheide zu Fusionsabklärungen sind keine Zusagen zu einer Fusion.** Vorgängig der Gemeindeversammlungen fand am 13. November 2013, in der Mehrzweckhalle Plaffeien ein gemeinsamer öffentlicher Informationsabend für die Bevölkerung der Gemeinden BOPPZ statt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Eine vom Grossen Rat genehmigte Motion sieht vor, die Anzahl Gemeinden im Kanton Freiburg von aktuell 164 auf ungefähr 90 zu reduzieren. Das entsprechende Gesetz vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindegemeinschaften ist seit 1. Januar 2012 in Kraft (GZG, SGF 141.1.1). Die Fusionspläne der Oberamtmänner sind am 28. Mai 2013 durch den Staatsrat genehmigt worden. Der Fusionsplan des Oberamtmannes des Sensebezirks schlägt für das Sense-Oberland folgende Projekte vor:

1. Fusion der fünf Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz mit einem Zentrum Plaffeien/Oberschrot;
2. Fusion der vier Gemeinden Giffers, Rechthalten, St. Silvester und Tentlingen.

Gemeinden, die einen Zusammenschluss anstreben und in den Genuss einer Finanzhilfe kommen wollen, müssen dem Staatsrat ihren Vereinbarungsentwurf für eine Fusion spätestens am 30. Juni 2015 zur Vorprüfung einreichen. Die Urnenabstimmung über die definitive Fusionsvereinbarung findet spätestens im Verlaufe von 2016 bei allen an der Fusion beteiligten Gemeinden am gleichen Tag statt. Der Zusammenschluss muss spätestens am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Die voraussichtliche Finanzhilfe des Staates bei einer Fusion der fünf Gemeinden BOPPZ beträgt Fr. 1'331'460.--. Für weiterführende Dokumentationen wird folgender Link empfohlen: www.fr.ch/scom/de/pub/fusion.htm; Stand 15.10.2013.

3. Vorgeschichte

Die Gemeinderäte BOPPZ sind durch den Oberamtmann des Sensebezirks sowie das Amt für Gemeinden an mehreren Sitzungen über das Gesetz zur Förderung der Gemeindezusammenschlüsse sowie über den Fusionsplan informiert worden. Die Gemeindepräsidentinnen und Ammänner des Sense-Oberlands haben sich mit der Frage einer Neunerfusion befasst. Sie sind zum Schluss gekommen, dass ein Neunerprojekt wohl sehr zukunftsorientiert wäre, zum heutigen Zeitpunkt aber kaum Erfolgchancen hätte. Im Februar 2013 haben die Gemeinderäte von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu Fusionsabklärungen einzusetzen. Gleichzeitig wurden die Gemeinderäte von Brünisried und Plasselb zu einer Teilnahme an den Fusionsabklärungen eingeladen. Die Gemeinderäte von Brünisried und Plasselb haben sich dazu bereit erklärt. Eine überkommunale Arbeitsgruppe bestehend aus zehn Mitgliedern, d.h. der Gemeindepräsidentin, den vier Ammännern sowie je eines weiteren Gemeinderatsmitglied aus den fünf Gemeinden BOPPZ hat mit der ersten Sitzung vom 20. März 2013 ihre Arbeit zu Fusionsabklärungen offiziell gestartet. Die Arbeitsgruppe wird präsiert von Herrn Otto Lötscher, Ammann von Plaffeien. Das Sekretariat führt Frau Margrit Mäder, Gemeindeschreiberin von Oberschrot.

Das Amt für Gemeinden hat den betroffenen Gemeinden die aktuellen Finanzzahlen zugestellt. Die überkommunale Arbeitsgruppe BOPPZ liess sich durch einen externen Berater über die Möglichkeiten einer Projektbeglei-

tung informieren. Ebenfalls wurde Herr Christian Brechbühl, Stadtpräsident von Murten und Vorstandsmitglied des Freiburger Gemeindeverbandes (FGV) eingeladen, um einerseits über die Unterstützung des FGV und andererseits über seine persönlichen Erfahrungen mit Gemeindefusionen zu orientieren.

4. ANTRAG DES GEMEINDERATS VON PLASSELB

Die Gemeindeversammlung von Plasselb

Erteilt dem Gemeinderat den Auftrag zu Fusionsabklärungen unter den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz.

Bewilligt den für die Fusionsabklärungen notwendigen Projektkredit im Gesamtbetrag von Fr. 150'000.-- sowie dessen Finanzierung und die jährlichen Folgekosten.

Die Kostenaufteilung unter den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz erfolgt analog Art. 11 c) Abs. 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse nach der zivilrechtlichen Bevölkerungszahl, Stand 31.12.2010. Bei den beantragten Fusionsabklärungen handelt es sich um eine Projektstudie. Deshalb ist laut Artikel 53 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden ein jährlicher Amortisationssatz von mindestens 15 % vorgeschrieben. Der Schuldzins ist mit 2.75 % prognostiziert. Dies ergibt folgende jährliche Verteilung der Finanzierungskosten auf die fünf Gemeinden BOPPZ:

Gemeinde	Einwohnerzahl per 31.12.2010	Amortisation 15 %	Schuldzins 2.75 %	Total Fr.
Brünisried	640	2'811.95	515.50	18'746.30
Oberschrot	1'136	4'991.20	915.10	33'274.75
Plaffeien	1'911	8'396.30	1'539.30	55'975.40
Plasselb	1'013	4'450.80	816.00	29'671.95
Zumholz	421	1'849.75	339.10	12'331.60
Total	5'121	22'500.00	4'125.00	150'000.00

Hinweis: Beim Gelingen einer Fusion könnte die neue Gemeinde zur Tilgung der Restschuld des Projektkredits allenfalls die Finanzhilfe des Staates verwenden.

Bei einem frühzeitigen Ausstieg einer oder mehrerer Gemeinden werden die bis dahin angefallenen Kosten unter den fünf Gemeinden Brünisried,

Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz nach der Einwohnerzahl, Stand 31.12.2010, aufgeteilt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Fusionsverhandlungen und die damit verbundenen Kosten.

4. Verschiedenes

Nach Erledigung der Sachgeschäfte der Tagesordnung können die Aktivbürger und Bürgerinnen zu anderen der Versammlung nahestehenden Geschäfte Anträge stellen.

Indem wir Sie bitten, zahlreich an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, Ihnen für das bekundete Interesse bestens danken, grüssen wir Sie freundlich

DER GEMEINDERAT

Plasselb, 28. Februar 2014/AR

NB: Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung öffentlich ist.